



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 02.05.2006 Nr. 1 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/381/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 13.04.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	02.05.2006	1	Vorberatung	
Stadtrat	23.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Neuer Sportplatz Seppenrade"

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Neuer Sportplatz Seppenrade" hat entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 08.02.2006 in der Zeit vom 16.02.2006. bis einschließlich 16.03.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 10.02.2006 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) Staatliches Umweltamt, Schreiben vom 20.03.2006

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Das Staatliche Umweltamt weist darauf hin, dass in den sonntäglichen Ruhezeiten (13-15:00 Uhr) die Kleinspielfelder / das Wanderspielfeld nicht parallel zu den beiden Großspielfeldern genutzt werden dürfen.	Auf eine zeitgleiche Nutzung aller Spielfelder zur sensiblen Sonntagsmittagszeit muss verzichtet werden. Es verbleiben die beiden Großspielfelder zur Nutzung. Der Anregung wird gefolgt.

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den Bebauungsplan "Neuer Sportplatz Seppenrade" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung sollte abschließend vom Rat beschlossen werden

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)